

Wägetechnik Koch

Beratung - Verkauf - Service

Helga B. Koch & Günter Koch GbR, Dorfstraße 7, 94486 Osterhofen-Gergweis,

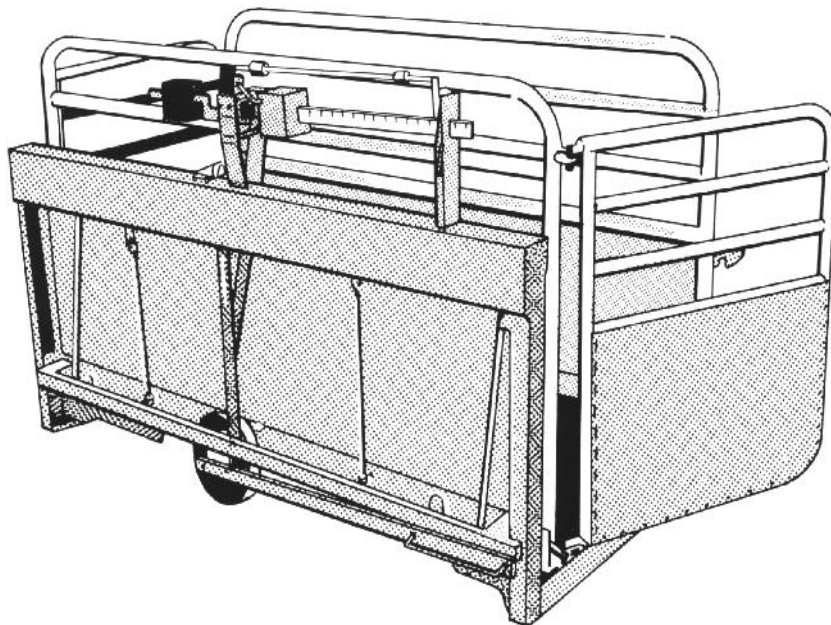
Tel. 08547 - 914232, Fax 08547 - 914233

<http://www.waegetechnik-koch.de>, info@waegetechnik-koch.de

Katalog mechanische Waagen

(Auszug aus unserem Lieferprogramm)

Gültig ab 01.05.2011 - Besuchen Sie uns im Internet unter www.waagencenter.de



Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Weitere Waagen auf Anfrage.
Technische Änderungen ohne Mitteilung vorbehalten.
Druckfehler und Auslassungen vorbehalten

Mechanische Waagen

Typ	Kurzbeschreibung	Höchstlast kg / Teilung g	Preis
-----	------------------	---------------------------	-------

VM



Meßkopf Ø 300mm, Lastplattengröße: 3,6 bis 15kg - 340 x 310mm,
20 u nd 30kg - 395 x 355mm

VM EC
VM

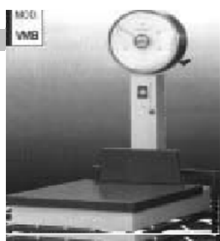
Tischwaage, komplett Edelstahl, eichfähig
Tischwaage, komplett Edelstahl

3,6/1, 7,2/2, 15/5, 30/10
20/5

Optionen:

eingebaute Arretierung
Taraknopf 4% vom Wägebereich
Babywiegeplatte

VMB



Meßkopf Ø 300mm, Lastplattengröße: 500 x 550mm

VMB EC

Tischwaage, Skalen beidseitig, eichfähig

30/10, 60/20, 150/50

VMB

Tischwaage, Skalen beidseitig

200/50

VMB Inox EC

wie VMB aber komplett in Edelstahl, eichfähig

30/10, 60/20, 150/50

VMB Inox

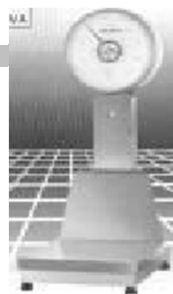
wie VMB aber komplett in Edelstahl

200/50

Optionen:

Lastplatte Edelstahl
Taraknopf 4% vom Wägebereich
Unterbau-Gestell, fahrbar - BxHxT: 530 x 660 x 700mm
Unterbau-Gestell Edelstahl, fahrbar - BxHxT: 530 x 660 x 700mm

VA



Bodenwaage, Meßkopf Ø 600mm

VA 1 EC

Plattformgröße: 700 x 700 mm, eichfähig

150/50, 200/50, 300/100, 400/100

VA 1 EC

Plattformgröße: 700 x 700 mm, eichfähig

600/200

VA 1L EC

Plattformgröße: 750 x 800 mm, eichfähig

150/50, 200/50, 300/100, 400/100

VA 1L EC

Plattformgröße: 750 x 800 mm, eichfähig

600/200

VA 2 EC

Plattformgröße: 1000 x 1000 mm, eichfähig

200/50, 400/100

VA3 EC

Plattformgröße: 1000 x 1000 mm, eichfähig

800/200, 2000/500

VA 3L

Plattformgröße: 1100 x 1200 mm, eichfähig

800/200, 2000/500

Optionen:

Lastplatte und Rückwand Edelstahl
Lastplatte und Rückwand Edelstahl
Lastplatte und Rückwand Edelstahl
Gehäuse komplett Edelstahl
Gehäuse komplett Edelstahl
Taraknopf 4% vom Wägebereich
Zweiseitige Ableseskala

VA1
VA1L
VA2/3
VA1/1L
VA2/3
alle Typen
alle Typen

Eichkosten:

Wägebereich bis 5 kg
Wägebereich bis 50 kg
Wägebereich bis 350 kg
Wägebereich bis 1500 kg
Wägebereich bis 2900 kg

Weitere mechanische Waagen auf Anfrage.

Mechanische Kran-Hängewaagen

Zeiger-Hänge-Waage Typ ZHW

Typ	Kapazität	Skalen-einteilung	
ZHW 05	5 kg	0,05 kg	
ZHW 10	10 kg	0,10 kg	
ZHW 25	25 kg	0,20 kg	
ZHW 50	50 kg	0,50 kg	
ZHW 100	100 kg	0,50 kg	
ZHW 250	250 kg	1,00 kg	



Zeigerkranwaage hydraulisch Typ HZKW

Typ	Kapazität	Skalen-einteilung	
HZKW200	200 kg	1 kg	
HZKW320	320 kg	2 kg	
HZKW500	500 kg	2 kg	
HZKW750	750 kg	5 kg	
HZKW1250	1250 kg	5 kg	
HZKW2000	2000 kg	10 kg	
HZKW3200	3200 kg	20 kg	
HZKW5000	3200 kg	20 kg	



Federwaagen

Typ	Kapazität	Skalen-einteilung	
281-101	10 g	0,10g	
281-151	30 g	0,25g	
281-201	60 g	0,50g	
281-301	100 g	1,00g	
281-401	300 g	2,00g	
281-451	600 g	5,00g	
281-601	1000 g	10,00g	
281-752	2500 g	20,00g	
281-890	Druck-Set für Federwaagen Typ 281 mit Max = 300g - 2500g		
284-601	1000 g	10,00g	
285-052	5000 g	50,00g	
285-102	10000 g	100,00g	
285-202	20000 g	200,00g	
285-352	35000 g	500,00g	
285-502	50000 g	500,00g	
285-890	Druck-Set für Federwaagen Typ 285		
283-152	1 N	0,01 N	
283-252	3 N	0,02 N	
283-302	6 N	0,05 N	
283-402	10 N	0,1 N	
283-422	25 N	0,2 N	
283-483	50 N	0,5 N	
283-502	100 N	1 N	
283-602	200 N	2 N	
283-902	500 N	5 N	



Staplerwaage

TR 1000 - hydraulische Gabelstaplerwaage

Typ	Kapazität	Skalen- einteilung	
TR 1000	500kg bis 5000 kg bis 200t	nach Nennlast nach Nennlast	



Übersicht über die Waagen

Einzeltierwaagen:

Kleinviehwaagen Modell A und B

Selektions – Test – Waage

Kleinviehwaage Modell E

Rohrviehwaagen der Größen 60 x 160 cm bis 75 x 180 cm (Nr. 01-001 bis 01-004)

Partiewaagen:

Mechanische Rohrviehwaagen

Vollelektronische Rohrviehwaagen und Flachbettwaagen

Rinderwaagen:

Rohrviehwaagen der Größen 60 x 160 cm bis 75 x 180 cm (Nr. 01-001 bis 01-004)
zur Kälberverwiegung

Großviehwaagen

Bullenviehwaagen

Vollelektronische Großviehwaagen

Schwere Bullenviehwaage Typ SWB

Bodenwaagen:

Laufgewichts – Brückenwaagen

Dezimalwaagen

Bodenwaage Typ WBW

Transportable Waagen:

Bodenwaage Typ WBW mit Staplertaschen

Fahrbare Bodenwaage

Mechanische Kleinviehwaagen

Modell A / Modell B / Selektions-Testwaage

Eine bewährte und solide Stahlkonstruktion gewährleistet eine hohe Lebensdauer bei einfachstem Betrieb. Günstige Grundpreise machen diese Waagen bereits auch bei geringerem Wägeaufkommen zu einem wirtschaftlich sinnvollen Werkzeug zur Kontrolle der einzelnen Tiergewichte.

Die Waagen sind serienmäßig mit Vollgummirädern bereift, das obenliegende Hebelwerk ist gegen Aushängen gesichert. Die Skalen des Laufgewichtsbalkens sind aus Edelstahl. Die Grundausführung der Waage ist lackiert, mit Fahrvorrichtung und eichfähig. Bei **Modell A** ist der Käfig bis oben geschlossen, **Modell B** besitzt an der Seite einen Ausschnitt zum besseren Erreichen der Tiere.

Mögliche Ausführungen/Zubehör: Vollverzinkte Ausführung, höhere Wägebereiche, hintere Tür von vorne bedienbar, ausgestellte Türen zur Altsauenverwiegung. Elektronische Anzeigen sind als elektronische Einbausätze auch zum Nachrüsten erhältlich. Eine vollelektronische Ausführung steht als Modell E zur Verfügung.

Die Modelle im einzelnen:



Oben links: **Kleinviehwaage Modell A**, Fahrbügel in Wiegeposition, lackierte Ausführung.

Oben rechts: **Kleinviehwaage Modell B**, Fahrbügel in Fahrposition. Durch den seitlichen Ausschnitt lässt sich das Tier gut erreichen, z. B. zur Markierung. Auch zur Verwiegung von Ferkeln gut geeignet.

Unten: **Selektions – Test – Waage**. Durch die spezielle Größe besonders gut zum Selektieren von Jung-sauen geeignet. Die seitlichen Ausschnitte oben und unten am Käfig und die größeren Gitterabstände erlauben einen guten Zugriff zum Tier.



Abmaße der Kleinviehwaagen:

	Modell A Modell B	Selektions - Test - Waage
Eichfähiger Wägebereich	4 – 250 kg oder 4 – 300 kg	4 – 200 kg
Teilung	200 g	200 g
Brückengrößen	55 x 150 cm oder 70 x 150 cm	40 x 135 cm
Gesamte Breite	ca. 80 cm bzw. 95 cm	ca. 70 cm
Gesamte Länge	ca. 160 cm	ca. 147 cm

Modell / Brückengröße	Mod. A / 55 x 150 cm	Mod. A 70 x 150 cm	Mod. B 55 x 150 cm	Mod. B 70 x 150 cm	Selektions-Testwaage
Bestell-Nr.	04-001	04-002	04-003	04-004	04-005

Vollelektronische Kleinviehwaagen Modell E

Die **vollelektronische Kleinviehwaage Modell E** ist aufgrund der schmalen Bauart von ca. 60 cm und dem geringen Eigengewicht von ca. 50 kg zum Wiegen direkt in der Bucht geeignet. Die leichte Konstruktion und die wendige Bauform machen diese Kleinviehwaage zu einem sehr mobilen Messinstrument für ein direktes Wiegen beim Tier – stressfrei und zügig.



In der Grundauführung ist die Waage nicht eichfähig. Das Anzeigegerät verfügt über einen Tierwiegefilter. Die Messzellen sind aus Edelstahl; verschweißte und hermetisch dichte Ausführung.

Der Wägebereich beträgt 250 kg, die Auflösung 1 kg. Die Stromversorgung erfolgt über einen eingebauten Akku oder über 230 V Netzspannung.

In der eichfähigen Variante ist die Waage mit entsprechenden Messzellen und Auswertegeräten ausgestattet. Über die möglichen Anzeigegeräte und deren Funktionen informieren wir Sie gerne.



Modell E – A in eichfähiger Sonderausführung:

Anzeigegerät Typ 82 basic mit Edelstahlgehäuse, eingebautem Akkusatz mit NiMH - Zellen. Das Anzeigegerät kann seitlich versetzt befestigt werden.

Die Ladung des Akkus erfolgt über ein Ladenetzteil, ein gleichzeitiges Laden und Wiegen ist möglich. Die normale Betriebsdauer mit vollem Akku liegt bei ca. 14 Stunden Dauerbetrieb.

Zur Bauart: Die Waage besteht aus einem verschweißtem Rahmen aus Vierkantröhr. Für einen hohen Korrosionsschutz ist dieser aus Edelstahl. Das Bodenblech und die Seitenwände bestehen aus Aluminiumquintettblech (Tränenblechprofil) und sind verschraubt. Die hintere Tür kann standardmäßig von vorne geöffnet werden.

Das Modell E – Test entspricht unserer Selektions – Testwaage, die Waage verfügt über einen seitlichen Ausschnitt zum besseren Erreichen des Tieres. Die Seiten sind als senkrechte Gitterstäbe gearbeitet.

Der Transport erfolgt durch Anheben der Waage an den Handgriffen auf der Eingangsseite, über die Räder an der Ausgangsseite kann die Waage verfahren werden.

Standardgrößen:

Modell	Bestell – Nummer	Brückengröße	Wägebereich	Teilung	Länge	Breite	Höhe ohne Anzeigegerät
E – A	04 – 011	55 x 150 cm	250 kg	1 kg	179 cm	60 cm	120 cm
E – Test	04 – 012	40 x 135 cm	200 kg	1 kg	164 cm	45 cm	110 cm

Die Auftrittshöhe beträgt ca. 8 cm, Eigengewicht ca. 50 kg.

Optionen: Eichfähig, Akku- oder Batteriebetrieb, diverse Auswertegeräte mit Sonderfunktionen zur Tierverwaltung und höheren Auflösungen mit bis zu 100 Gramm eichfähig.

Mechanische Rohrviehwaagen

Für die Verwiegung von Schweinen, Jungkälbern und Schafen seit 1967 bewährt: Die Rohrviehwaage.

Die stabile und solide Stahlrohrkonstruktion gewährleistet eine lange Lebensdauer. Hochwertige Komponenten sorgen für eine extreme Robustheit bei höchster Genauigkeit. Die Skalen des Laufgewichtsbalkens sind aus Edelstahl und somit rostgeschützt.



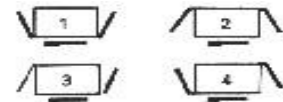
Die Waage ist als Durchlaufwaage gearbeitet, die Türen werden nach Wunsch angeschlagen. Der Brückenbelag ist aus Tränenblech, die Auftrittshöhe beträgt ca. 12 – 15 cm, je nach Größe.

In der Grundausführung ist die Waage lackiert, wir bieten aber auch eine vollverzinkte Ausführung an.

Auf Wunsch bieten wir die Waage mit Fahrvorrichtung an. Durch das Anheben eines Hebels werden die zwei vollgummibereiften Räder nach unten gedrückt und die Waage kann leicht verfahren werden. Für weitere Entfernungen kann die Waage auch mit einer Dreipunktanhängung für die Schlepperhydraulik. ausgerüstet werden.

Die Waage ist mit oder ohne Kartendruck lieferbar. Mit unseren elektronischen Einbausätzen lässt sich die Waage auch mit einer elektronischen Anzeige ausrüsten. Selbstverständlich ist die Waage eichfähig.

Bitte geben Sie bei der Bestellung die Türanordnung an:



Waagengrößen:

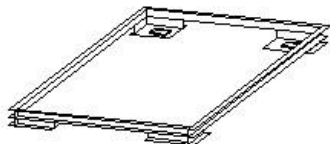
Eichfähiger Wägebereich	4 – 250 kg	4 – 300 kg	4 – 500 kg	10 – 1.000 kg	10 – 1.300 kg	10 – 1.300 kg	10 – 1.500 kg
Bestell-Nr.	01-001 01-002	01-003	01-004	01-005	01-006	01-007	01-008
Brückengröße	60 x 160 cm	75 x 160 cm	75 x 180 cm	100 x 200 cm	130 x 225 cm	130 x 250 cm	150 x 300 cm
Länge	170 cm	170 cm	190 cm	212 cm	237 cm	262 cm	312 cm
Breite stationär	85 cm	100 cm	105 cm	130 cm	165 cm	165 cm	185 cm
Breite fahrbar	90 cm	105 cm	110 cm	135 cm	170 cm	170 cm	--
Höhe	103 cm	103 cm	110 cm	125 cm	125 cm	125 cm	125 cm



Für die Jungkälberverwiegung gut geeignet sind die kleineren Größen von 60 x 160 bis 75 x 180 cm mit Wägebereichen von 250 kg, 300 kg bzw. 500 kg.

Vollelektronische Rohrviehwaagen

Als vollelektronische Variante unserer **mechanischen Rohrviehwaage** bieten wir diese Waagen in diversen Größen an. Ideal zur ebenerdigen oder zur Aufstellung in eine Grube bietet die **vollelektronische Rohrviehwaage** ein verlässliches Werkzeug zur Gewichtsermittlung bei Tieren, egal ob geeicht oder ungeeicht.



Oben: Bodeneinbaurahmen für einfachen Einbau der Waage in eine Grube. Der Rahmen zentriert die Waage mittig in der Grube.

Rechts: Waage im Bodeneinbaurahmen stehend, Brückengröße 1,6 x 2,3 m, Wägebereich 10 – 1.500 kg, vollverzinkte Ausführung. **Ganz rechts:** Messzelle. Durch die Verwendung wasserdicht verschweißter Typen namhafter Hersteller besteht auch noch nach Jahren die Möglichkeit Ersatz zu bekommen.



Oben: Waage in vollverzinkter Ausführung

Freistehend aufgestellt, Brückengröße 1,70 m x 2,80 m, Auftrittshöhe ca. 9 cm. Wägebereich 10 – 1.500 kg, geeicht.

Eine Tür seitlich als Schwenktür, zweite Tür frontal als Schiebetür zur Beschickung der Rampe am Viehtransporter.

Die Brückengrößen werden nach Ihren Angaben gefertigt (Länge und Breite), „Sondermaße“ sind so ohne Aufpreis möglich. Ein vorgesehener Stellplatz (z. B. Gangbreite) kann somit voll ausgenutzt werden.

Rechts: Waage mit Spaltenboden

Grundrahmen in vollverzinkter Ausführung, Tragstäbe aus Edelstahl, abschraubbare Seitengitter in Sonderlackierung. Ausgangstür zweiflügelig.



Grundausführung:

Lackiert, stationär und eichfähig. Grundrahmen in stabiler Rahmenbauweise, Gitter und Bodenbleche sind abschraubbar. Dies ermöglicht einen einfachen Transport auch durch enge Türen sowie eine gute Reinigungsmöglichkeit unter der Waage. Auf Wunsch bieten wir die Waage auch in einer verzinkten Ausführung an. Die Türen sind normalerweise einflügelig, sie können bei Bedarf aber auch zweiflügelig oder mit Fernbedienung ausgeführt werden.

Die Anzeigeräte bieten standardmäßig eine Stillstandsfunktion zur genauen Gewichtsermittlung auch bei sehr unruhigen Tieren. Für weitergehende Funktionen wie Tierdatenerfassung, Drucker- oder EDV – Anbindung oder Barcodescanner bieten wir auch Anzeigeräte mit erweiterten Funktionen an. Die Kabel der Messzellen (Schutzart IP 68 – Tauchwasser geschützt) sind in Rohren gegen Tierfraß geschützt verlegt.

Standardgrößen:

Brückengröße = Außenmaße (Breite x Länge, genaue Maße nach Absprache)	80 – 110 x 150 – 200 cm	80 – 135 x 201 – 225 cm	80 – 135 x 226 – 250 cm	80 – 160 x 251 – 300 cm
Wägebereich Max =	1.000 kg	1.200 kg	1.500 kg	1.500 kg
Bestell – Nr.	05-001	05-002	05-003	05-004

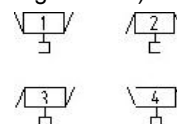
Teilung (Zifferschrift)

Grundausführung 1 kg, je nach Anzeigerät auch genauer.

Gitterhöhe

Standard ca. 110 cm, nach Wunsch auch niedriger.

Die Brückengrößen werden nach Ihren Angaben gefertigt (Länge und Breite). Ein vorgesehener Stellplatz (z. B. Gangbreite oder Grube) kann somit voll ausgenutzt werden. Sie finden daher bei den Größenangaben der Brücke Maße „von – bis“. Bei der Bestellung geben Sie dann das genaue Außenmaß der Brücke an.



Türanordnung:
Bei der Bestellung bitte immer mit angeben.

Vollelektronische Flachbettwaagen

Die **Flachbettwaage** bietet mit einer **Auftrittshöhe von ca. 2,5 – 3 cm** über eingearbeitete Rampen die Möglichkeit auch Ferkel leicht auf die Waage zu treiben. Auf den Einbau der Waage in eine Grube kann so verzichtet werden.



Oben: Die niedrige Auftrittshöhe von 2,5 - 3 cm zeichnen diese Waage aus. Die Rampen haben eine Länge von ca. 15 cm und bieten so einen bequemen Aufgang auch für Ferkel.

Rechts: Vollverzinkte Flachbettwaage mit Anzeigergerät und Drucker im Schutzkasten.

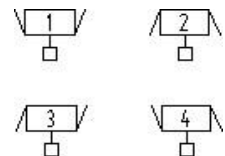


Unter der Waage liegt die Bodenfreiheit bei ca. 5 cm, so dass die Waage auch bei viel Schmutz nicht gleich aufliegt. Der Bodenbelag ist aus Tränenblech, die Grundausführung ist lackiert und eichfähig. Auf Wunsch bieten wir die Waage auch in einer verzinkten Ausführung an. Die Gitter und das Bodenblech sind abschraubbar, die Türenanordnung erfolgt nach Wunsch. Durch das hochnehmbare Bodenblech ist auch eine einfache Reinigung unter der Waage möglich. Die Türen sind normalerweise einflügelig, sie können bei Bedarf aber auch zweiflügelig oder mit Fernbedienung ausgeführt werden.

Die Anzeigergeräte bieten standardmäßig eine Stillstandsfunktion zur genauen Gewichtsermittlung auch bei sehr unruhigen Tieren. Für weitergehende Funktionen wie Tierdatenerfassung, Drucker- oder EDV – Anbindung oder Barcodescanner bieten wir auch Anzeigergeräte mit erweiterten Funktionen an. Die Kabel der Messzellen (Schutzart IP 68 – Tauchwasser geschützt) sind in Rohren gegen Tierfraß geschützt verlegt.



Türanordnung – bei der Bestellung bitte immer mit angeben.



Grundgestell und Messzelle. Verwendet werden ausschließlich wasserdicht verschweißte Typen namhafter Hersteller. Hierdurch besteht die Möglichkeit, auch nach Jahren noch Ersatz zu bekommen.

Standardgrößen:

Brückengröße (Breite x Länge, genaue Maße nach Wunsch)	80 – 100 x 150 – 200 cm	100 – 125 x 200 – 250 cm	125 – 150 x 250 – 300 cm
Wägebereich Max =	500 kg	1.200 kg	1.500 kg
Gesamte Breite der Waage (In Abhängigkeit von der Brückenbreite)	104 – 124 cm	128 – 153 cm	153 – 178 cm
Bestell-Nr.	06-001	06-002	06-003
Teilung (Zifferschnitt)	Grundausführung 1 kg, je nach Anzeigergerät auch genauer.		
Gitterhöhe	Standard ca. 110 cm, nach Wunsch auch höher oder niedriger.		

Die Brückengrößen werden nach Ihren Angaben gefertigt (Länge und Breite), „Sondermaße“ sind so ohne Aufpreis möglich. Ein vorgesehener Stellplatz (z. B. Gangbreite) kann somit voll ausgenutzt werden. Sie finden daher bei den Größenangaben der Brücke Maße „von – bis“. Bei der Bestellung geben Sie dann das gewünschte Außenmaß der Brücke an.

Mechanische Rinderwaagen (Großviehwaage / Bullenviehwaage)

Die Waagen sind in der Grundausführung mit einem Laufgewichtsbalken ausgerüstet, stationär, lackiert und eichfähig. Die Skalen des Laufgewichtsbalkens sind aus Edelstahl. Die Auftrittshöhe beträgt standardmäßig ca. 13 – 15 cm, die Blechverkleidung des Wägekäfigs ist ca. 55 cm hoch. Die Waagen werden speziell gefertigt, daher sind auch Sonderausführungen kein Problem.

Mögliche Ausführungen/Zubehör: Verzinkte Ausführung, Fahrvorrichtung, Dreipunkthängung, Türen seitlich bedienbar, Kopfklemme. Eine vollelektronische Ausführung ist ebenfalls möglich.

Großviehwaage

Die Waage ist mit erhöhten Gittern und Türen sowie drei Übersprungbügel versehen. Die Türen verfügen über eine Doppelverriegelung.

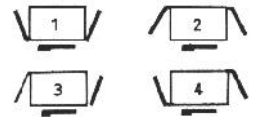
Links: **Großviehwaage**, lackiert mit Fahrvorrichtung.



Serienmäßig bieten wir folgende Größen an:

Brückengröße	90 x 200 cm	100 x 200 cm	90 x 225 cm	90 x 250 cm
Wägebereich	1.000 kg	1.300 kg	1.300 kg	1.300 kg
Bestell-Nr.	02-001	02-002	02-003	02-004

Türenanordnung nach Wunsch, für alle Typen gültig:



WAGMA – Bullenviehwaage

Für höheres Wägeaufkommen und Belastungen ist die **Bullenviehwaage** mit stärkeren Rohren und senkrechten Gittern versehen. Auch sind die Gitter höher, die Waage verfügt über vier Übersprungbügel und zusätzliche Anschläge.

Rechts: Vollverzinkte Bullenviehwaage mit elektronischem Einbausatz statt Laufgewichtsbalken.

Serienmäßig bieten wir folgende Größen an:

Brückengröße	90 x 225 cm	90 x 250 cm
Wägebereich	1.300 kg	1.500 kg
Bestell-Nr.	03-001	03-002

Breite auch bis 110 cm nach Wunsch möglich.

Beide Waagentypen lassen sich auch mit einer elektronischen Anzeige versehen, hierfür bieten wir Einbausätze auch zum Nachrüsten an. Über die Anzeigeräte und die Einsatzmöglichkeiten informieren wir Sie gerne.



Abmessungen der Großvieh- und Bullenviehwaagen

Brückengröße	90 x 200 cm	100 x 200 cm	90 x 225 cm	90 x 250 cm
Außenmaße der Waagen:				
Länge	212 cm	212 cm	237 cm	262 cm
Breite stationär	120 cm	130 cm	120 cm	120 cm
Breite fahrbar	125 cm	135 cm	125 cm	125 cm

Durchgangshöhe der Groß- und Bullenviehwaagen: Ca. 185 cm oder nach Wunsch.

Durchgangsbreite bei 90 cm Brückenbreite:

Großviehwaage ca. 82 cm.

Bullenviehwaage ca. 80 cm.

Gitterhöhen:

Großviehwaage ca. 153 cm.

Bullenviehwaage ca. 170 cm.

Vollelektronische Großviehwaagen

Die **vollelektronische Großviehwaage** verfügt über vier Messzellen aus Edelstahl, welche hermetisch dicht verschweißt sind. Durch die hohe Schutzart von IP 68 der Messzellen eignet sich die Waage auch zum Einbau in Gruben. Die hohe Tragkraft der Waage von 3.000 kg und die vollverzinkte Bauart ermöglicht eine hohe Lebensdauer. Da die Gitter und das Bodenblech verschraubt sind, lässt sich die Waage auch durch enge Türen transportieren.



Waage in einer Grube im Treibgang aufgestellt. Anzeigegerät im Hintergrund an der Wand befestigt.

Das Standardmaß beträgt 90 x 225 cm, der Wägebereich nach Wunsch 1.000, 1.300 oder 1.500 kg, die Standardteilung 1 kg.

Eichfähig in der Handelsklasse III.

Anzeigegeräte auch mit angepassten Tierwägeprogrammen sind verfügbar.

Für eine ebenerdige Aufstellung kann auch eine verstärkte Variante unserer Flachbetttierwaage verwendet werden.

Die weiteren Vorteile unserer Waagen sind:

- Umlaufende Blechverkleidung unten ca. 550 mm hoch.
- Kabel der Messzellen in Rohren verlegt.
- Besonders stabile Bauart mit starkwandigen Rohrprofilen.
- Türenanordnung nach Wunsch.
- Messzellen hermetisch dicht verschweißt – höherer Feuchtigkeitsschutz als bei kunststoffvergossenen Systemen.
- Sondergrößen und Ausführungen auf Wunsch möglich.



Links:

Bodenblech eingebaut, lichtet Durchgangsmaß ca. 80 cm. Brückengröße 90 x 225 cm, Wägebereich 20 – 1.300 kg, Teilung 1 kg.

Rechts:

Bodenblech ausgebaut, die Waage wird durch den Einsatz von Ecktaschen in der Grube zentriert gehalten. Die Tragkraft der Waage beträgt ca. 3.000 kg.



Schwere Bullenviehwaagen Typ SWB

Unsere **schwere Bullenviehwaage Typ SWB** bieten wir als vollelektronische Sonderbauform unserer bewährten Bullenviehwaage an. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn das Wiegeaufkommen sehr hoch ist. Anwendungen ergeben sich bei Viehhandlungen, öffentlichen Waagen, Schlachthöfen. Im Gegensatz zur normalen Bauart mit runden Rohren besteht der Käfig und die Türen aus einer starkwandigen Vierkantrrohrkonstruktion. Die Anfertigung erfolgt nach Maß, ebenso die Ausstattungen.



Schwere Bullenviehwaage SWB, aufgestellt bei einer Viehverwertung.

Käfigmaße 95 x 225 cm,
Waage komplett verzinkt,
Türen als Doppeltüren von der Seite bedienbar.

Anzeigegerät Typ 84 mit Tierverwägungsprogramm: Mittelwertbildung, Eingabemöglichkeiten für Ohrmarkennummer, Gattung und Herkunftsland über Listenauswahl aus einer Datenbank. Drucker: Rollenthermodrucker.

Optionen: Barcodescanner, EDV – Anschluss, pneumatische Türbedienung (links unten), zusätzliche Druckbilder für Matrixdrucker.

Aufstellmöglichkeiten: Nach Wunsch ebenerdig oder in einer Grube.



Die **Messzellen** sitzen unter Schutzhauben, Seitenanschlagen schützen zusätzlich vor Überlastungen.

Die Lastaufnahme erfolgt über vier hermetisch dichte Messzellen aus Edelstahl. Um Stoßbelastungen optimal abzufangen sind die Messzellen nicht unter der Waage, sondern in ca. 90 cm Höhe angeordnet. Unten sorgen großzügig dimensionierte Querlenker für eine zusätzliche Absicherung.

Bei Ausrüstung der Waage mit pneumatischer Türbedienung sind die elektrischen und pneumatischen Steuerelemente in Schutzkästen untergebracht. Die Steuerpulte können an verschiedenen Positionen angebracht werden, es können in der normalen Variante bis zu drei Pulte genutzt werden. Um Fehlbedienungen zu vermeiden sind diese gegeneinander verriegelt.



Steuerkasten, Druckminderer und Steuerpult einer pneumatischen Türbedienung. Steuerpult mit Schlüsselschalter zur Aktivierung und gleichzeitigen Sperrung der anderen Pulte und Notentlüftung. Anzeige des aktiven Pultes über Signallampe. Betätigung der Türen über Drehschalter Auf/Neutral/Zu.

Größen:

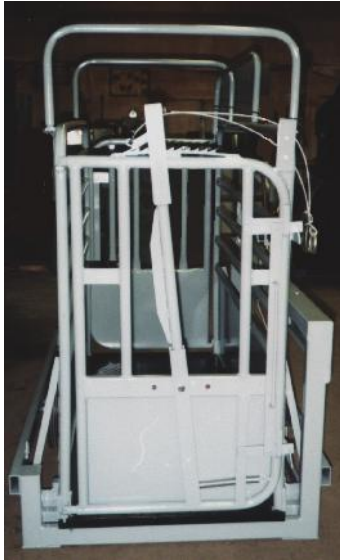
Wägebereich Max = 1.500 kg, höhere Bereiche sind nach Absprache möglich. Die Tragkraft der Waage beträgt 3.000 kg.

Die Standardlänge der Wägebücke beträgt 225 cm, die Brückenbreite 92 cm. Dies entspricht eine Durchgangsbreite von 80 cm. Individuell kann die Größe an den Aufstellungsort bzw. an die zu verriegelnden Tiere angepasst werden.

Zubehör für Rinderwaagen

Für unsere Rohrvieh- und Rinderwaagen bieten wir unter anderem folgendes Zubehör an:

Kopfklemme



Zum Setzen und Ablesen von Ohrmarken bieten wir eine Fangvorrichtung zum Einbau in eine Tür an. Somit kann auf einen zusätzlichen Fangstand verzichtet werden.

Funktion: Über ein Seilzug wird die Klemme zugezogen, eine Raste hält die Klemme zuverlässig geschlossen. Über ein zweites Seil kann die Raste leicht geöffnet werden. Eine kräftige Feder, welche außerhalb der Waage angebracht ist, zieht die Klemme auf, so dass das Tier wieder frei kommt.

Zur Konstruktion: Eine einfache und kräftige Konstruktion gewährleistet eine hohe Lebensdauer, einfache und sichere Bedienbarkeit ohne vorstehende Teile, außerhalb und somit geschützt angebrachte Feder, variabel einstellbare Klemme für unterschiedliche Halsweiten.

Dreipunktanhängung

Für den Transport der Waage an der Schlepperhydraulik am Traktor kann die Waage mit einer Dreipunktanhängung ausgerüstet werden.

Rechts: Rückseitig an einer Großviehwaage angebrachte Dreipunktanhängung.



Seitliche Türbedienung



Bei Einsatz der Waage in einem Treibgang lassen sich die Türen mit Hilfe der seitlichen Türbedienung bequem von der Seite öffnen und wieder verschließen. So braucht der Treibgang nicht betreten zu werden. Über ein einfaches und stabiles Hebelwerk oberhalb der Waage wird die Tür einfach bedient, je nach Belastung halten zusätzliche Riegel die Tür sicher geschlossen.

Links: Seitliche Türbedienung an einer mobilen Waage Typ SWB, linke geöffnete Tür mit Kopfklemme und Doppelverriegelung.

Mechanische Laufgewichts – Brückenwaagen



Die Waagen sind ganz aus Stahl, die Skalen des Laufgewichtsbalkens sind aus rostfreiem Edelstahl gefertigt.

Folgende Größen bieten wir serienmäßig an:

Wägebereich	Brückenbreite	Brückentiefe	Gesamt-tiefe	Höhe der Brücke	Gesamthöhe	Bestell-Nr.
4 – 200 kg	500 mm	440 mm	760 mm	160 mm	670 mm	07-001
4 – 250 kg	600 mm	540 mm	860 mm	160 mm	770 mm	07-002

Teilung $e = d = 200 \text{ g}$.

Grundsätzlich sind die Waagen grundiert und lackiert. Für Ausführungen in Edelstahl V2A oder V4A machen wir Ihnen bei Bedarf gerne ein Angebot.

Ebenso für Sondergrößen und Sonderausführungen mit höheren Wägebereichen, Tariervorrichtungen, elektronischen Anzeigen oder Fahrvorrichtungen.

Die Waagen sind eichfähig in der Handelsklasse III.

Mechanische Dezimalwaage



Die **Dezimalwaage** lässt sich überall dort einsetzen, wo eine sehr robuste Waage gebraucht wird, mit der schnell und genau gearbeitet werden kann. Da die Waage nur auf drei Punkten steht, lässt sie sich nahezu überall aufstellen, wie z. B. auf dem Feld, ohne dass die Waage kippt.

Serienmäßig bieten wir folgende Größe an:

Wägebereich	2 – 150 kg
Teilung $e = d =$	100 g
Brückenbreite x Tiefe	450 x 500 mm
Gesamttiefe der Waage	ca. 1000 mm
Höhe der Brücke	120 mm
Gesamthöhe der Waage	700 mm
Bestell-Nr.	08-001



Die Waagen sind in moderner und stabiler Ganzstahlbauweise gearbeitet. Die Skala des 10 kg – Hilfsaufgewichtes ist aus rostfreiem Edelstahl. Der Teller für die Gewichte besitzt eine Umrandung zum Schutz gegen das Herunterfallen der Gewichte. Die Waage ist eichfähig in der Handelsklasse III.

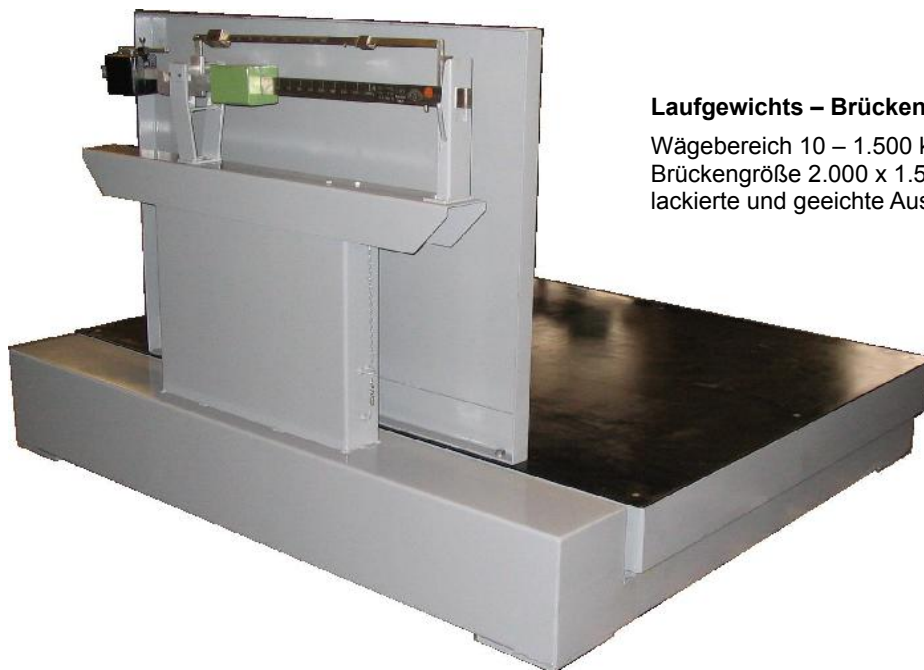
Weitere Brückengrößen, Wägebereiche und Ausführungen bieten wir Ihnen auf Anfrage gerne an.

Laufgewichts – Brückenwaagen

mit Wägebereichen ab 500 kg.

Für größere Wägebereiche und Brückengrößen bieten wir unsere **Laufgewichts – Brückenwaagen** an.

Die Brückengrößen werden nach Wunsch ab 1.000 x 800 mm gefertigt. Die Standardausführung ist stationär und lackiert, Ausführungen mit Fahrwerk oder vollverzinkt sind möglich. Ebenso Ausziehschotten zur Langeisenverriegelung, Schutzkasten für den Laufgewichtsbalken, Sonderlackierungen, Stellfüße für Waagen mit Fahrvorrichtungen oder Kartendruckwerke.



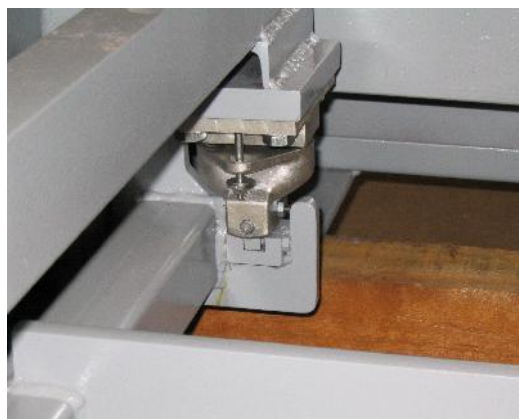
Laufgewichts – Brückenwaage:

Wägebereich 10 – 1.500 kg, Teilung 0,5 kg,
Brückengröße 2.000 x 1.500 mm,
lackierte und geeichte Ausführung.

Bauart: Brücke freischwiegend, ab 1.000 kg Wägebereich Krafteinleitung über Kugelsupporte. Schneiden als Flachschnitten ausgeführt, hierdurch ist ein einfacher Service gewährleistet. Hebelwerk durch einstellbare Anschläge und Aushebesicherungen gegen Aushängen gesichert. Skalen des Laufgewichtsbalkens aus Edelstahl. Folgende Wägebereiche sind möglich: 500 kg, 1.000 kg, 1.300 kg, 1.500 kg oder 2.000 kg. Je nach Wunsch auch mit noch höheren Wägebereichen.



Großzügige, einstellbare Anschläge verhindern ein Aushängen der Brücke aus dem Hebelwerk und tragen zur Schonung der Schneiden und Lager bei.



Kräftige und großzügig dimensionierte Kugelsupporte nehmen etwaige Querbelastungen auf und schützen die Schneiden und Lager vor Verschleiß. Die Schneiden sind wartungsfreundlich als geklemmte Flachschnitten ausgeführt und lassen sich bei Bedarf einfach auswechseln.

Da wir die Waagen nach Wunsch fertigen, bitten wir zur Angebotserstellung um Angabe der benötigten Brückengröße, des Wägebereiches und der Ausführungen wie stationär, fahrbar oder verzinkt oder sonstiger Wünsche.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma Wägetechnik Koch - Helga B. Koch und Günter Koch GbR**

Dorfstraße 7, D-94486 Osterhofen-Gergweis
Telefon 08547 – 91 42 32, Telefax 08547 – 91 42 33, e-mail: info@waegetechnik-koch.de
http://www.waegetechnik-koch.de

<p>§ 1 Geltungsbereich Alle Angebote, Lieferungen, Leistungen und Vertragsabschlüsse der Wägetechnik Koch erfolgen, auch wenn im Einzelfall nicht besonders darauf verwiesen wird, ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, gelten nicht, auch soweit ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.</p> <p>§ 2 Angebot und Vertragsabschluss, Ausführungsunterlagen 1. Alle Angebote sind verbindlich. 2. Ein Vertrag kommt nur durch förmliche Auftragsbestätigung durch uns zustande. Ein Auftrag gilt jedoch als bestätigt, wenn ohne für mich Auftragsbestätigung die Lieferung erfolgt. Wir sind berechtigt, die Annahme eines Angebotes von einer Vorauszahlung bis zur Höhe des Gesamtpreises abhängig zu machen. 3. Zu Änderungen der Liefergegenstände, die die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und die aus technischen Gründen oder aus Gründen der Modellpflege für erforderlich halten, sind wir jederzeit berechtigt. 4. An allen zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen, wie z.B. Zeichnungen und Muster, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen weder dritten Personen noch Konkurrenzfirmen vorgelegt werden. Unterlagen, wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, Prospekte und dergleichen sind nur annähernd maßgebend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Wo es im Sinne des technischen Fortschritts unter Berücksichtigung des Interesses des Bestellers angezeigt erscheint, behalten wir uns entsprechende, für den Besteller zumutbare Änderungen vor.</p> <p>§ 3 Preise Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung, mangels Auftragsbestätigung die in der jeweils geltenden Preisliste genannten Preise. Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab unserem Lager, in Euro, zuzüglich Verpackung, Versand und Versicherung und der im Zeitpunkt der Lieferung jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. 2. Die Aufstellung und Installation der Geräte erfolgt nach Aufmaß, es sei denn, aus unserer Auftragsbestätigung oder aus dem Kaufvertrag ergibt sich etwas anderes.</p> <p>§ 4 Liefer- und Leistungszeit 1. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. 2. Liefer-, Leistungs- und Ausführungsfristen sind für uns unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich förmlich etwas anderes vereinbart wird. Lieferfristen beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erhalt aller notwendigen und vom Kunden zu liefernden Informationen und Unterlagen und nicht vor Eingang einer etwa vereinbarten Anzahlung. 3. Bei Aufträgen hat der Kunde die Liefer- oder Leistungszeit so zu bestimmen, daß uns ausreichend Zeit und Gelegenheit bleibt, entsprechende Dispositionen zu treffen. Kommt der Kunde gleich aus welchen Gründen - seiner Verpflichtung zum Abbruch von Lieferungen und Leistungen nicht ordnungsgemäß nach, sind wir berechtigt, die Leistungen selbst festzulegen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. 4. Eine als verbindlich vereinbarte Frist und gesetzte Nachfrist gelten als eingehalten, wenn der Liefergegenstand innerhalb der Frist an eine zur Versendung bestimmte Person übergeben wird, spätestens jedoch bei Meldung der Versandbereitschaft, wenn die Lieferung aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind, verzögert wird. 5. Der Vertragschluß erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Wir sind insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn wir in ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben und von unserem Zulieferer im Stich gelassen werden. Der Kunde ist in diesem Fall unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. 6. Alle unvorhersehbaren und von uns unvermeidlichen Ereignisse oder Hindernisse, die die Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise verzögern, insbesondere Streiks, Ausfälle, unvorhergesehene Betriebsstörungen in unserem Betrieb oder im Betrieb eines Vorlieferanten, unvermeidbare Rohstoffverknappungen, Zerstörungen bereits erbrachter Leistungen durch Dritte oder durch Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Feuer, Überschwemmungen, Erdbeben) oder Behinderungen durch einen von Kunden zu vertretenden Umstand berechtigen uns, die Liefer- oder Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zu verlängern. Dauert die Behinderung länger als sechs Wochen oder wird die Lieferung oder Leistung aus einem der in Vorstehendem § 1 genannten Gründe unmöglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist unverzüglich über das Leistungshindernis zu informieren und ist unter den Voraussetzungen von Vorstehendem § 2 gleichfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden sind unverzüglich zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. 7. Verzögern wir uns trotz unserer förmlichen Mahnung ein, auch wenn für die Lieferung oder Leistung eine Zeit vereinbart ist, die sich nach dem Kalender bestimmen oder berechnen läßt.</p> <p>§ 5 Versand und Gefährübergang 1. Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, für Rechnung des Kunden. 2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes geht auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand an die den Transport ausführende Person übergeben wird oder zur Zweckversendung unser Lager verläßt. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung. 3. Nimmt der Kunde den ihm angebotenen, vertragsgemäßen Liefergegenstand nicht an oder wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.</p> <p>§ 6 Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug des Kunden 1. Zahlungen sind nach dem Datum der Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug fällig. Wird diese Zahlungsfrist überschritten, dann hat der Kunde, ohne daß eine Mahnung erforderlich wäre, unbeschadet weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von jährlich acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu entrichten. 2. Zahlungsfristen sind gewahrt, wenn wir über die Zahlung verfügen können (Gutschrift, Einlösung von Schecks). 3. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung schuldhaft nicht nach oder steht uns ein Leistungsverweigerungsrecht nach § 321 Abs. 1 BGB zu, werden alle unsere offenen Forderungen gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig, auch soweit Schecks oder Wechsel mit späterer Fälligkeit erfüllungshalber angenommen wurden. 4. Die Aufrechnung seitens des Kunden ist nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig. Dies gilt auch für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.</p> <p>§ 7 Eigentumsvorbehalt 1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen und Ansprüche einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent und etwaiger Ansprüche auf Freistellung von auf Wunsch des Kunden übernommenen Haftungsrisiken, die uns gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen den Kunden zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen des Kunden nach unserer Wahl freigegeben werden, soweit ihr Wert unsere Forderungen gegen den Kunden nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt. 2. Alle Liefergegenstände bleiben unser Eigentum (nachstehend "Vorbehaltsware"). Verarbeitung und Umwidmung erfolgen für uns als Hersteller, jedoch ohne daß wir hieraus verpflichtet werden. Wird die Vorbehaltsware durch Verarbeitung oder sonstwie mit anderen uns nicht gehörenden beweglichen Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die ihm hieraus gegen den Dritten erwachsenen Ansprüche zu dem Betrage an uns ab, der dem Marktwert der Vorbehaltsware zuzüglich eines Sicherungsaufschlags von 20 % entspricht. 3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu verkaufen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, uns gegenüber nicht in Verzug ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Zu anderen Verfügungen (Sicherungsübertragungen, Pfändungen etc.) über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Die aus dem Weiterverkauf oder aus sonstigem Rechtsgrund (Versicherungsleistungen, Forderungen aus unerlaubter Handlung etc.) entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber an uns ab (soweit wir lediglich Miteigentum an der Vorbehaltsware zusteht; anteilig in Höhe des Miteigentumsanteils). Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einleitung der Forderungen widerruflich ermächtigt. Wir sind nicht berechtigt, die Ermächtigung zu widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen bekanntzugeben, alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben zu machen und ein Schuldner die Abtretung anzuzeigen. 4. Der Kunde erwartet die Vorbehaltsware für uns unentgeltlich. Er hat die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu stand zu erhalten und in einem Kaufmännischer Sorgfalt entsprechenden Umfang auf seine Kosten zu versichern. Bei Pfändung aufgrund gerichtlicher Anordnung oder sonstigen Zugriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen, dem Zugriff zu widersprechen und auf unser (Mit-) Eigentum hinzuweisen. Die Kosten für die Abwendung des Zugriffs trägt der Kunde.</p>	<p>5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, nach erfolgter Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne daß dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht zustünde, die Geschäftsräume des Kunden zu betreten, die Vorbehaltsware an sich zu nehmen und gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden zu verlangen.</p> <p>§ 8 Gewährleistung 1. Beim Kauf gebrauchter Sachen ist jegliche Gewährleistung/Mängelhaftung ausgeschlossen. Werden Waren durch den Kunden oder unsere vorherige schriftliche Freigabe in andere Systeme und Produktionsanlagen eingebaut bzw. an solche angeschlossen oder eingegliedert, bearbeitet, so ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistung entfällt, wenn andere als von uns beauftragte Personen Reparaturen oder sonstige Eingriffe oder Änderungen an den Kaufsachen vornehmen oder nicht geeignetes Zubehör verwenden, sofern der aufgetretene Mangel im ursächlichen Zusammenhang steht. 2. Die Beschaffenheit des Liefergegenstandes ergibt sich abschließend aus unserer Produktbeschreibung, Werbeaussagen und Anpreisungen, die lediglich rekamehafte Inhalte haben, stellen keine Beschaffenheitsangaben dar. 3. Mangelhafte Montageanleitungen stellen nur einen Mangel dar, wenn sie die ordnungsgemäße Montage des Liefergegenstandes entgegenstehen. 4. Der Kunde muß zur Erhaltung der Gewährleistungsrechte Falschlieferungen, Mengenabweichungen und offensichtliche Mängel unverzüglich nach Anlieferung und nicht offensichtliche Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung förmlich rügen. 5. Beanstandete Liefergegenstände sind zur Überprüfung und gegebenenfalls Mängelbeseitigung frachtfrei an den von uns benannten Bestimmungsort einzusenden. Im Falle berechtigter Mängelrügen werden dem Kunden die entstandenen Transportkosten in erforderlicher Höhe erstattet. 6. Wir sind berechtigt, Mängel an Liefergegenständen nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) zu beheben. Verweigern wir die Nacherfüllung oder schlägt die Nacherfüllung gemäß § 440 Satz 2 BGB fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Heraussetzung oder Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. 7. Alle Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr ab Ablieferung. 8. Soweit nicht ausdrücklich abweichendes vereinbart ist, übernehmen wir kein Beschaffungsrisiko und gewähren keine Garantien im Rechtssinne.</p> <p>§ 9 Rückgriff des Kunden im Verbrauchsgüterkauf 1. Der Kunde gegenüber dem Kunden seitens eines Verbrauchers Gewährleistungsansprüche geltend gemacht, ist uns dies zum Erhalt der Rückgriffsansprüche unverzüglich förmlich anzuzeigen. 2. Der Kunde ist vor Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gemäß § 478 BGB verpflichtet, uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. 3. Etwaige Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gemäß § 478 BGB werden durch Warengutschrift erfüllt. Der Aufwendungsersatz ist ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen bei inreichender Vorsorge des Kunden nicht angefallen wären.</p> <p>§ 10 Allgemeine Haftungsbeschränkungen 1. Schadenersatzansprüche statt der Leistung können nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde uns zuvor förmlich eine Nachfrist zur Nacherfüllung gesetzt hat, verbunden mit der Androhung, nach Ablauf der Frist Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten, und diese Frist fruchtlos verstreicht. Erfüllungsansprüche des Kunden erlöschen mit Ablauf der gesetzten Nachfrist, spätestens jedoch, wenn und so bald der Kunde Schadenersatz statt der Leistung verlangt. 2. Schadenersatzansprüche statt der Leistung wegen Verletzung einer Nebenpflicht im Sinne von § 241 Abs. 2 BGB können nur geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. 3. Soweit eine Schadenersatzhaftung von uns oder an deren Stelle ein Anspruch auf Ersatz verboglicher Aufwendungen gegen uns in Betracht kommt - gleich aus welchem Rechtsgrund - haften wir folgt: a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben, b) für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten der Organe und unserer leitenden Angestellten sowie für schwerwiegendes Organisationsverschulden, c) bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten so wie bei zumindest grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen in der Höhe nach begrenzt wie folgt: Der Schadenersatz darf den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen, der bei Vertragsschluß unter Berücksichtigung der Umstände, die wir kannten oder hätten kennen müssen, als mögliche Folge der Vertragsverletzung voraussehbar war. d) Ein etwaiger Anspruch auf Ersatz verboglicher Aufwendungen ist in Fällen gemäß der vorstehend lit. c) ausgeschlossen, wenn und soweit die Aufwendungen nicht erwirtschaftlichen Zwecken dienen und/oder bei Aufwendungen für weitere Geschäfte, die der Kunde im Hinblick auf die Vertragsbeziehung zu uns geschlossen hat. 4. Die persönliche Haftung unserer Organe und Angestellten, die als Erfüllungsgehilfen tätig werden, ist ausgeschlossen. 5. Weitergehende Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen.</p> <p>§ 11 Formvorschriften Für die Wahrung des in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Erfordernisses der förmlichen Mitteilung ist es erforderlich und genügend, wenn die betreffende Mitteilung schriftlich, per Telefax oder elektronisch übermittelt wird.</p> <p>§ 12 Schlußbestimmungen 1. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationale Warenkaufverträge (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen. 2. Erfüllungsort ist 94486 Osterhofen-Gergweis. 3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten - einschließlich Wechsel- und Scheckklagen - ist bei Auseinandersetzungen mit Kaufleuten, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlich rechtlichem Sondervermögen Deggendorf. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. 4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem gewollten Zweck am nächsten kommen.</p>
---	--

(Stand 12/2008)